

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

der CDU-Fraktion

der FDP-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fortschreibung der Altschuldenentlastung für Wohnungsunternehmen

Der Landtag stellt fest:

Die Altschuldenentlastung ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg des Stadtumbau-Ost-Programms. Ohne die Altschuldenhilfe wären die Wohnungsunternehmen als notwendiger Partner und Träger des Stadtumbaus in vielen Fällen nicht in der Lage, überzähligen Wohnbestand abzureißen. Daher ist für den Erfolg der zweiten Phase des Stadtumbau-Ost-Programms von 2010 bis 2016 eine Fortführung der Altschuldenentlastung eine zwingend notwendige Voraussetzung. Der bereits im März 2010 vom Landtag gefasste Beschluss, dass sich die Landesregierung flankierend zur Fortsetzung des Stadtumbau-Programms für eine zügige Fortschreibung der Altschuldenentlastung für Wohnungsunternehmen einzusetzen hat, wird angesichts seiner Aktualität und Bedeutung nochmals bekräftigt.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund darauf hinzuwirken,

1. zu dem ihm vorliegenden Empirica-Gutachten einen Vorschlag zu unterbreiten, welche Konsequenzen er aus den Ergebnissen und Vorschlägen des Gutachtens zu ziehen gedenkt.
2. wegen der hohen Bedeutung einer Altschuldenentlastung für den weiteren erfolgreichen Fortgang des Stadtumbaus Ost unverzüglich eine verbindliche Anschlussregelung zur bisherigen Altschuldenentlastung herbeizuführen. Abrisse, die im Vorgriff auf diese Anschlussregelung durchgeführt werden, sollen als förderunschädlich betrachtet werden, auch wenn dies zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Förder- oder Entlastungszusage darstellt.

Datum des Eingangs: 07.12.2010 / Ausgegeben: 07.12.2010

3. bei einer künftigen Altschuldenregelung zu berücksichtigen, dass in Teilen des ländlichen Raumes aufgrund der demografischen Veränderungen Gebäudeabriss auch unabhängig von weiteren Investitionen notwendig sein können, wobei gleichwohl eine Altschuldenentlastung erfolgen muss.
4. dass für alle Akteure Planungssicherheit und Kontinuität geschaffen wird. Die Anschlussregelung soll spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012 einsetzen und für die gesamte Laufzeit des Programms Stadtumbau II, also bis 2020, gelten.

Die Landesregierung wird gebeten, diesen Beschluss unverzüglich dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz der ostdeutschen Länder zur weiteren Unterstützung zu übermitteln.

Begründung:

Die Altschuldenhilferegelung ist ein unverzichtbares Instrument des Stadtumbaus, durch welche die Wohnungsunternehmen in die Lage versetzt werden, den Stadtumbauprozess als starke Akteure zu unterstützen. Die Altschuldenhilfe hat nachweislich zur notwendigen Stabilisierung der Wohnungswirtschaft beigetragen und entfaltet darüber hinaus eine Aufwertungswirkung in den Schrumpfungsbereichen.

Die derzeit gültige Altschuldenhilferegelung läuft aus und für die ab 2010 neu abzureißenden Wohnungen fehlt bisher eine verbindliche Anschlussregelung. Für die Erfüllung der Zielstellungen der zweiten Phase des Stadtumbau-Ost-Programms 2010 - 2016 ist die Fortsetzung der Altschuldenhilfe jedoch unverzichtbar.

Im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung ist festgeschrieben, dass der Erfolg des Stadtumbau-Ost-Programms nicht durch ungelöste Altschuldenprobleme einzelner Wohnungsunternehmen beim Abriss von Wohnungsleerstand gefährdet werden soll. Das daraufhin in Auftrag gegebene Gutachten empfiehlt eine Fortsetzung der Altschuldenhilfeentlastung in veränderter Form. Die Landesregierung soll auf dieser Grundlage im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Bund auf eine zügige Umsetzung der Anschlussregelung hinwirken.

Ralf Holzschuher
SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
Fraktion DIE LINKE

Dr. Saskia Ludwig
CDU-Fraktion

Andreas Büttner
FDP-Fraktion

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN